



Protokoll der 3. Session 2016 des Kantonskirchenrates vom 21. Oktober 2016 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.55 Uhr

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Martin Bürgi (Goldau, Stimmengewicht 3), Antonia Fässler (Schwyz, Stimmengewicht 2), Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Hans-Ruedi Gisler (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Eugen Hegner (Schindellegi, Stimmengewicht 2), Basil Höfliger (Einsiedeln, Stimmengewicht 3) und Ursula Zemp (Schwyz, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi und Werner Bruhin. Matthias Rupper musste sich aufgrund eines Auslandsaufenthaltes entschuldigen.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von neuen Mitgliedern
2. Beschluss über das Gesetz über die Organisation der Anderssprachigenseelsorge der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz
3. Beschluss über den Voranschlag 2017
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2017
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von neuen Mitgliedern

Der Präsident Peter Trutmann begrüsst den Präsidenten und die anwesenden Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros, die Mitglieder des Kantonskirchenrates, und die Pressevertreter herzlich zur 3. Session 2016 im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Für den Beginn der Session und zur Einstimmung äussert Bruno Wiederkehr einige besinnliche Gedanken.

Anschliessend führt der Präsident Peter Trutmann einleitend aus: "In Vertretung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz durfte ich an folgenden Anlässen teilnehmen: Am 17. Juni 2016 konnten Werner Inderbitzin, Matthias Rupper und ich im Frauenkloster St. Peter am Bach in Schwyz an der Aufführung des Theaterstückes mit dem Titel "Kloster zu verschenken" beiwohnen, das von Annette Windlin inszeniert und

von Paul Steinmann verfasst wurde. In einem einmaligen Stationentheater wurde die Geschichte des Dominikanerordens entlang den schweizerischen Wirkstätten erzählt. Vom 9. bis 12. August 2016 erlebten zwanzig Missionare und Missionarinnen im Urlaub ein sehr intensives Treffen im Missionshaus Bethlehem in Immensee unter der Leitung von Rita Kammerlander und Josef Christen SMB. Am 10. August 2016 nahm ich auf Einladung von Pater Josef Christen an diesem Treffen teil. Mit Veronika Müller, Kirchgemeindepräsidentin von Greppen, Herr Luthiger, ehemaliger Direktor Fastenopfer, Pfarrer Konrad Burri, und Frau Bättig, Brunnen, erlebten wir eine sehr interessante Runde. Wir erzählten vom Engagement in der Pfarrei. Beantworteten die Frage, was Mission uns bedeutet, und diskutierten die Beziehungen zum Missionshaus Bethlehem. Der Gottesdienst und das gemeinsame Nachtessen, das auch eine interessante Gesprächsrunde mit den Tischnachbarn beinhaltete, gab diesem Anlass einen würdigen Abschluss.

Am 27. Juli 2016 ist Emil Suter-Bachmann kurz vor seinem 69. Geburtstag verstorben. Emil Suter gehörte als Vertreter der Kirchgemeinde Merlischachen dem Kantonskirchenrat von 2004 bis 2008 an. Er war zugleich Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Ihm zu Ehren bitte ich euch, kurz von den Sitzen zu erheben und ihm ehrend zu gedenken. Herr gibt ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm. Herr lass ihn ruhen in Frieden! Amen. Ich danke herzlich. In Vertretung der Kantonalkirche Schwyz habe ich der Trauerfamilie unser Beileid ausgesprochen.

Jetzt wieder etwas Erfreuliches: Unser Sekretär Linus Bruhin hat seine Dissertation mit dem Titel "Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz - Weiterentwicklung des staatskirchenrechtlichen Strukturen und Regelungen des Staatskirchenrechts des Kantons Schwyz 1957-2015" verfasst, die von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich am 6. April 2016 abgenommen worden ist. Bald wird Linus Bruhin das entsprechende Diplom ausgehändigt, das ihn offiziell zum Tragen des Dokortitels berechtigt. Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Kantonalen Kirchenvorstandes, verfasst von Werner Bruhin: *"Als Sekretär des Röm.-kath. Verfassungsrates (1994 -1997) sowie anschliessend als Sekretär der Röm.-kath. Kantonalkirche (seit 1998) war Linus Bruhin für diese Arbeit geradezu prädestiniert. Herausgekommen ist ein umfangreiches Nachschlagewerk, aus kantonal staatskirchenrechtlicher Sicht gleichsam eine Enzyklopädie, die geeignet ist den mit dem kantonalen Staatskirchenrecht betrauten Personen und Organen (Kirchenräten, Kantonskirchenrat und Kantonaler Kirchenvorstand) als wertvolles und informatives Nachschlagewerk zu dienen, wofür auch der Praxisbezug der Dissertation Gewähr bietet. Bewundernswert ist der lange Atem, den der Autor brauchte und besass. 20 Jahre nebenberuflich an einer Dissertation zu arbeiten (u.a. bedingt durch die verzögerte Annahme der neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz erst 2015) und dabei die Lust und Motivation nicht zu verlieren, verdient grossen Respekt und Anerkennung. Der Autor dankt im Vorwort seinen beiden Doktorvätern, Prof. Dr. Georg Müller und Prof. Dr. August Mächler. Der grösste Dank (und ich darf in diesen Dank sicher auch jenen der Kirchenräte, des Kantonskirchenrates und des ganzen Kantonalen Kirchenvorstandes miteinschliessen) gebührt aber Linus Bruhin, der uns dieses grosse Werk erarbeitet und geschenkt hat. Im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes: Werner Bruhin, Ressort Rechtswesen"* Lieber Linus, von Herzen gratulieren wir Dir alle ganz herzlich zu Deiner Ernennung zum Doktor! *Und unter dem Applaus des Kantonskirchenrats überreicht der Präsident Peter Trutmann zwei Flaschen "Staatsschreiber-Wein" an Linus Bruhin.*

Für den Sessionsbetrieb ersucht der Präsident Peter Trutmann wieder, bei Wortmeldungen jeweils einleitend den Namen für die Protokollierung zu nennen. Und allfällige Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Auf die Frage nach einer allfälligen Abänderung der versandten Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung.

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 53 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 106 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur formellen Sessionseröffnung stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten, konstituierenden Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung auch der vergangenen Session.

An der konstituierenden Session vom 1. Juli 2016 waren die Mitglieder des Kantonskirchenrats Marlis Birchler (Einsiedeln), Manuela Tomaschett (Brunnen), Sylvana Waser (Merlischachen), Daniel Hensler

(Einsiedeln) und Konrad Schelbert (Schwyz) nicht anwesend. Sie müssen deshalb noch vereidigt werden. Der Präsident Peter Trutmann vereidigt Marlis Birchler, Manuela Tomaschett, Sylvana Waser, Daniel Hensler und Konrad Schelbert mit der Eidesformel: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." bzw. mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Das Gelöbnis bzw. der Eid wird durch Marlis Birchler, Manuela Tomaschett, Sylvana Waser, Daniel Hensler und Konrad Schelbert abgelegt. Der Präsident Peter Trutmann kann daraufhin festhalten, dass damit sämtliche Mitglieder des Kantonskirchenrats vereidigt sind.

2. Beschluss über das Gesetz über die Organisation der Anderssprachigenseelsorge der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz

Einleitend erinnert der Präsident Peter Trutmann daran, dass an der konstituierenden Session vom 1. Juli 2016 bereits eine vorberatende Kommission für die Übernahme der Anderssprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche gewählt wurde, nachdem der Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 17. Mai 2016 allen Mitgliedern des neuen Kantonskirchenrates zugestellt worden war. Die Kommission hat ihren Bericht am 8. September 2016 erstattet. Der Kantonale Kirchenvorstand hat die Ausführungen und Anträge der Kommission geprüft, wozu auf seine Stellungnahme zu diesem Kommissionsergebnis vom 14. September 2016 verwiesen werden kann. Ebenso liegt der entsprechende überarbeitete Gesetzesentwurf bei, der die Anliegen der Kommission möglichst aufnimmt und jetzt zu diskutieren sein wird. Es bestehen nur noch geringfügige Differenzen, die dazu vor allem die Formulierung betreffen.

In Vertretung der abwesenden Kommissionspräsidentin Antonia Fässler referiert Mily Samaz zum Bericht und Antrag der Kommission: "Von Antonia Fässler, der Präsidentin der vorberatenden Kommission, habe ich die Aufgabe als Kommissionssprecherin übernommen, weil sie ferienhalber abwesend ist. Die Kommissionsmitglieder sind Ihnen aufgrund der erhaltenen Unterlagen bekannt, ebenso konnten Sie den Bericht bereits lesen. Ich stehe Ihnen für ergänzende Informationen zur Verfügung und werde gegebenenfalls die Kommissionsmitglieder sowie den Ressortchef Rechtswesen, Werner Bruhin, zu Rate ziehen. Einige einleitende Gedanken: Die Grundlagen sind Ihnen bekannt. Die Annahme der Verfassung bildet die Grundlage für die Aufnahme der Fremdsprachigenseelsorge in die Kompetenz der Kantonalkirche. Nicht die inhaltliche Mitsprache, sondern die Organisation und Finanzierung werden in diesem Gesetz geregelt. Die Fachkommission wird als geeignetes Gremium für die Führung von Verhandlungen und die Überprüfung von Vertragserfüllung gegenüber Angestellten eingesetzt. Das Gesetz regelt also Kompetenzen und Aufgaben dieser Fachkommission. Es sind keine höheren Ausgaben zu erwarten, neu hinzukommen jedoch die Sitzungsgelder dieser Kommission. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die vorliegende Fassung des Gesetzes anzunehmen. Dieses würde am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Bei Annahme des Gesetzes wird der bisherige Verein "Fremdsprachigenseelsorge Schwyz FSS SZ" seine Tätigkeit einstellen."

Und in Vertretung des abwesenden Ressortchefs Seelsorge, Matthias Rupper, führt Werner Bruhin aus: "Wie bereits erwähnt, hat die Kommission an ihrer einzigen Sitzung am 23. August 2016 das Gesetz eingehend durchberaten und ihre Fassung zu Händen des Vorstandes und des Parlamentes erarbeitet. Das darf als sehr effiziente und konzentrierte Leistung bezeichnet werden, zumal die Kommission eine entscheidende Änderung zur Fassung des Kirchenvorstandes anbrachte, eben jene, dass es nicht sinnvoll ist, dass die zu bildende Fachkommission eine eigene Rechnung führt. Wir sind froh, dass sich Kommission und Kantonaler Kirchenvorstand in diesem Punkt auf eine einvernehmliche Lösung einigen konnten. Gut begründet werden kann dieser Beschluss auch damit, dass die Kantonalkirchen Zürich, St. Gallen und Thurgau auch keine separaten Rechnungen führen, wie der Ressortchef Seelsorge nachgefragt hat. Im Bericht der Kommission wird darauf hingewiesen, dass mit dem Organisationswandel keine höheren Ausgaben zu erwarten sind. Ich darf Ihnen kurz die Beträge, welche die Kantonalkirche für die Anderssprachigenseelsorge pro Jahr bezahlt, in Erinnerung rufen: 2012 wurde ein Kostendach von Fr. 500'000.-- beschlossen. Budgetiert sind im Jahr 2016 Fr. 460'000.--. Davon sind rund Fr. 200'000.-- für die Italienerseelsorge bestimmt, die je einen Seelsorger im Gebiet Ausserschwyz und im inneren Kantonsteil beschäftigt. Bei den anderen grösseren Missionen ist die Kantonalkirche vertraglich durch jährliche Fixbeträge beteiligt: Für die Portugiesenmission Fr. 23'000.-- (an die Kantonalkirche Luzern), für die Albanermision Innerschwyz Fr. 39'000.-- (an die Kantonalkirche Luzern), für

die Albanermission Ausserschwyz Fr. 17'000.-- (an die Kantonalkirche Thurgau), für die Kroatenmission Fr. 105'000.-- (an die Kantonalkirche Zug) und für die Polenmission Fr. 7'000.-- (an die Kantonalkirche Luzern). Dazu kommt der Beitrag von Fr. 69'200.-- für die gesamtschweizerischen kleineren Missionen, der an die Geschäftsstelle "migratio" weitergeleitet wird. Diese Fr. 460'000.-- sind der grösste Teilbetrag im Budget der Kantonalkirche. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die ausländischen Katholiken auch Steuern zahlen; mit diesen Steuern wird der Ausgabenposten Anderssprachigenseelsorge mehr als gedeckt. Mit den Innerschweizer Kantonalkirchen bestehen also für einzelne Missionen Fixbeiträge, die 2017 neu ausgehandelt werden müssen, so dass sie dann vertraglich wieder von 2018 bis 2023 gültig sind. Da können sich leichte Veränderungen ergeben, die aber mit dem Systemwechsel (Kompetenz der Kantonalkirche) nichts zu tun haben. Die beiden Vertreter des Kantonalen Kirchenvorstandes - Matthias Rupper und Werner Bruhin -, die mit der Kommission das Gesetz beraten haben, möchten der Präsidentin Antonia Fässler und den sechs Mitgliedern Pius Christen, Eugen Hegner, Andreas Marty, Mily Samaz, Stefan Widmer und Bruno Wiederkehr den herzlichen Dank für ihre engagierte und kompetente Arbeit in der Kommission aussprechen."

Auf die Frage des Präsidenten Peter Trutmann zum Eintreten auf die Vorlage führt Roland Graf aus: "Als Mitglied des Dekanates Innerschwyz stelle ich den Antrag, dass das vorgelegte "Gesetz über die Anderssprachigenseelsorge der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz" nach einer Vernehmlassung noch einmal überarbeitet wird, und an der nächsten Session vorgelegt wird. Zur Begründung führe ich an: Der Kantonale Kirchenvorstand hat es offensichtlich unterlassen, jene Instanzen, die im Gesetz erwähnt werden (Dekane / Dekanate) und die kirchenrechtlich massgebenden Personalverantwortlichen (Bistum / Bischofsrat / regionaler Generalvikar) ausdrücklich um eine Stellungnahme zu bitten. Mein Dekan Ugo Rossi des Dekanates Innerschwyz hat zwar zur Information alle Unterlagen der Session erhalten, doch wurde er nicht mit einem Schreiben zu einer Stellungnahme betreffend des vorliegenden Gesetzes aufgefordert. Es gibt mehrere Unstimmigkeiten im Gesetz, die durch eine solche Vernehmlassung hätten rechtzeitig erkannt werden können: Nach dem vorliegenden Gesetz § 4 Abs. 2 bestimmen die Dekane die Vertreter für die Fachkommission. Was die Rolle der Dekanate bezüglich der Fachkommission angeht, ist es sonst üblich, dass die Dekanate an ihrer Versammlung ein Mitglied in solche Kommissionen wählen. Das ist auch ein Anliegen unseres Dekanes Ugo Rossi. Und nicht alle Anstellungen der Seelsorger erfolgen mit einer Missio Canonica - das betrifft nur Laientheologen. Die Priester werden ohne Missio Canonica vom Bischof bzw. regionalen Generalvikar ernannt. Generell bei Priestern, die oft nicht in der Diözese Chur geweiht wurden, muss der Bischof bei der Herkunftsdiözese Erkundigungen einholen, bevor überhaupt eine Anstellung ins Auge gefasst werden kann. Das dürfte bei Ausländerseelsorgern recht häufig der Fall sein. Diese Voraussetzung müsste in § 5 irgendwie berücksichtigt werden. Das sind wichtige Unstimmigkeiten. Ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Sie sehen, dass eine Vernehmlassung und darauf basierend eine nochmalige Überarbeitung dieses Gesetzes dringend nötig sind. Erst dann können wir alle mit gutem Gewissen diesem Gesetz zustimmen. Unterstützen Sie bitte deshalb diesen Verschiebungsantrag. Ich danke Ihnen." Werner Inderbitzin hat durchaus Verständnis für diesen Verschiebungsantrag. Doch der heute zuständige Verein hat seine Auflösung bereits beschlossen und führt seine Arbeit nur auf Intervention des Kantonalen Kirchenvorstandes noch bis Ende 2016 weiter. Bei einer Verschiebung des Erlasses des Gesetzes ist die Übernahme dieser Aufgabe auf Anfang 2017 nicht möglich. Dabei haben auch die kirchlichen Vertreter den damaligen Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 17. Mai 2016 erhalten und sich nicht negativ dazu geäußert. Es dürfte aber kein Problem sein, in der Vorlage die "Dekane" in "Dekanate" abzuändern und eine andere Formulierung für die kirchenrechtliche Beauftragung der Anderssprachigenseelsorger zu finden. Auch kann ein Gesetz nötigenfalls angepasst werden, wenn das nötig sein sollte. Jetzt aber drängt die Zeit, so dass das Gesetz heute zu behandeln und zu erlassen ist. Auch stehen die Verhandlungen mit den anderen Kantonalkirchen über die Erneuerung der auslaufenden Verträge an. Dazu erkundigt sich Urs Heini, wer denn bisher für die Anstellungen zuständig gewesen ist. Das wurde gemäss der Antwort von Werner Inderbitzin durch den Verein gemacht, der auch für die Verträge mit den anderen Kantonalkirchen zuständig gewesen ist. Die dort nötigen Bewilligungen sind jeweils vorhanden gewesen. Die Kantonalkirche hat nur bezahlt. Paul Weibel hat Verständnis für den Zeitdruck und wusste nichts von der Auflösung des bisherigen Vereins. Die Missio wird durch den Bischofsrat erteilt und vom Bischof unterzeichnet. Das Verfahren für Anstellungen muss jedoch geregelt werden. Er hat dann für die Detailberatung einen Vorschlag bereit. Sofern diese Anpassungen gemacht werden, kann Roland Graf seinen Verschiebungsantrag zurückziehen. Auf den Einwand von Werner Inderbitzin, dass es jetzt um das grundsätzliche Eintreten geht und die Detailberatung erst danach erfolgen kann, zieht Roland Graf seinen Verschiebungsantrag zurück und hat Vertrauen in den Kantonskirchenrat.

Nachdem kein Antrag gegen das Eintreten vorliegt, kommt der Präsident Peter Trutmann oppositionslos zur paragraphenweisen Detailberatung der Vorlage:

- § 1: Elisabeth Stocker regt an, dass die Führung der Anderssprachigenseelsorge “administrativ” erfolgen solle, so dass die - nicht beabsichtigte - inhaltliche Einflussnahme klar ausgeschlossen ist. Dabei erkundigt sich Andreas Marty, über welche Fassung diskutiert wird. Die vorberatende Kommission ist mit der Fassung des Kantonalen Kirchenvorstandes schliesslich vom 14. September 2016 einverstanden. Über diese mit der Sessionseinladung versandte Fassung wird gemäss der Auskunft des Präsidenten Peter Trutmann beraten. Für Ruedi Beeler sind “administrative Führung” und “Organisation” dasselbe, so dass die separat angeführte “Führung” gestrichen werden kann. Für den Kantonalen Kirchenvorstand zeigt sich Werner Bruhin mit der Fassung somit von § 1 als “Dieses Gesetz regelt die Organisation und Finanzierung der Anderssprachigenseelsorge ...” einverstanden. Dem schliesst sich Elisabeth Stocker an. Die **offene Abstimmung** über das Weglassen der separat erwähnten “Führung” ergibt eine einstimmige **Annahme** ohne Enthaltungen.
- § 2: Gemäss der Umschreibung der Mitgliedschaft in der Verfassung der Kantonalkirche möchte Paul Weibel von “Mitgliedern” statt von “Angehörigen” sprechen. Dazu erkundigt sich Stefan Widmer, ob dann auch die nicht stimmberechtigten Mitglieder der Kantonalkirche eingeschlossen sind. Werner Bruhin weist darauf hin, dass auch die Kinder mit gemeint sind, die auch noch kein Stimmrecht haben. Für den allgemeinen Sprachgebrauch tönt “Angehörige” umfassender als “Mitglieder”. Dagegen verweist Ruedi Beeler darauf, dass “Mitglieder” ein Überbegriff ist und auch die Kinder sowie Personen ohne Stimmrecht einschliesst. Gemäss Werner Bruhin wird gegen diese andere Bezeichnung mit dem selben Inhalt nicht opponiert. Dagegen stellt sich für Claude Camenzind die Frage, ob dann sämtliche Anderssprachigen einen Anspruch auf eine Seelsorge in ihrer Sprache haben werden, z.B. im Extremfall auf Suaheli. Das ist nach der Antwort von Werner Inderbitzin nicht der Fall, denn die Bischofskonferenz und der Bischof entscheiden über die Einrichtung von solchen Missionen, und die kleinen Sprachgruppen laufen über die migratio. Die **offene Abstimmung** über den Ersatz der “Angehörigen” durch “Mitglieder” ergibt eine einstimmige **Annahme** bei 6 Enthaltungen.
- § 3: Für Paul Weibel ist diese Bestimmung gar nicht nötig, gilt doch die sprachliche Gleichbehandlung gemäss dem im Kanton Schwyz allgemein geltenden Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen seit drei Jahren in rechtsetzenden Erlassen grundsätzlich. Er stellt jedoch keinen Antrag auf Streichung. Dagegen wendet Walter Furter ein, dass in der Kirche auch immer von “Männern und Frauen” gesprochen werde gegenüber den früheren blossen “Männern”.
- § 4: Elisabeth Stocker stellt fest, dass gemäss Absatz 2 der Präsident der Fachkommission mit dem Ressortchef Seelsorge des Kantonalen Kirchenvorstandes gegeben ist, sich aber die Fachkommission gemäss Absatz 3 selbst konstituiert. Das empfindet sie als ein Widerspruch. Und Roland Graf beantragt, dass in Absatz 2 nicht die “Dekane” Ausserschwyz und Innerschwyz je einen Vertreten in die Fachkommission bestimmen können, sondern dass diese Kompetenz den “Dekanaten” obliegen soll. Für die Begründung verweist er auf sein Votum zum Eintreten. Wie Ruedi Beeler anmerkt, soll die kirchliche Seite somit zwei Personen in die Fachkommission stellen, die Kantonalkirche dagegen drei. Das kann allenfalls als eine Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten verstanden werden. Dazu antwortet Mily Samaz, dass die Fachkommission nicht für die Inhalte der Anderssprachigenseelsorge zuständig ist, sondern für die Finanzen und die Verhandlungen mit den beteiligten Partnern. Eine inhaltliche Einflussnahme kann damit nicht erfolgen. Werner Bruhin verweist darauf, dass die Fachkommission dann Sitzungsgelder beziehen wird, so dass sie nicht grösser sein muss als nötig. Es wird eine schlanke Organisation angestrebt. Keine Bedenken hat Konrad Schelbert, ist doch der Ressortchef Seelsorge als Kommissionspräsident von der Seite der Seelsorgenden. Darauf soll gemäss der Ergänzung von Werner Inderbitzin auch bei der Nachfolge des heutigen Ressortchefs Seelsorge geachtet werden. Und Mily Samaz weist darauf hin, dass die beiden durch den Kantonalen Kirchenvorstand zu bezeichnenden Mitglieder nicht nur aus dem Kantonskirchenrat,

sondern auch aus Kirchenräten kommen können. Die Kantonalkirche hat damit nicht einseitiges Übergewicht. Als weiteren Punkt regt Ruedi Beeler zu Absatz 5 Buchstabe a sprachlich an, dass es nicht heissen solle "Antragstellung an den Kantonalen Kirchenvorstand bis Mitte Mai des Vorjahres für den Voranschlag" sondern "Antragstellung an den Kantonalen Kirchenvorstand bis Mitte Mai für den Voranschlag des kommenden Jahres".

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die separaten **offenen Abstimmungen** über:

- Änderung von "Dekane" in "Dekanate" in Absatz 2,
 - Ergänzung in Absatz 3, "... mit Ausnahme des Präsidenten" und
 - Fassung von Absatz 5 Buchstabe a als "Antragstellung an den Kantonalen Kirchenvorstand bis Mitte Mai für den Voranschlag des kommenden Jahres"
- ergeben jeweils eine einstimmige **Annahme** ohne Enthaltungen.

- § 5: Paul Weibel stört sich am Ausdruck "missio canonica". Und die Kantonalkirche Schwyz hat mit dem Bistum Chur eine Vereinbarung über die Ernennung etc. von Geistlichen, die sich bewährt hat. Die Anführung des Vorbehalts ist deshalb zu streichen und das Vorgehen für die Ernennung im Falle einer Vakanz in der Anderssprachigenseelsorge ist in einem separaten Paragraphen zu regeln. Wie er dazu bereits in der Eintretensdebatte angekündigt hat, hat er als Vorschlag für "Vakanzen in der Anderssprachigenseelsorge" bereit:

¹ Bei Vakanzen in der Anderssprachigenseelsorge tritt die Fachkommission mit dem Diözesanbischof beziehungsweise dem zuständigen Generalvikar in Kontakt.

² Die Suche nach einem geeigneten Nachfolger erfolgt in gegenseitiger Absprache.

³ Die Ernennung obliegt dem Diözesanbischof.

Weil das Kirchenrecht allgemein vorbehalten ist, benötigt es für Christoph Hahn diesen speziellen Vorbehalt gar nicht. Dazu hält Werner Inderbitzin fest, dass es für die Wahl auch dieser Geistlichen eine kirchenrechtliche Ernennung braucht. Das offizielle Papier kommt jedoch vielfach erst später und wird für den Fall einer Wahl erst in Aussicht gestellt. Diese bischöfliche Beauftragung von Seelsorgenden wird dabei in Ernennungsdokumenten auch als "missio canonica" bezeichnet. Der Kantonale Kirchenvorstand kann sich jedoch diesem Antrag von Paul Weibel anschliessen. Somit stellt Christoph Hahn den Antrag auf Streichung des zweiten Satzes "Bei Anstellungen von Seelsorgenden wird die kirchenrechtliche missio canonica vorbehalten." in Absatz 3. Damit wird das Gesetz schlanker gemacht. Diese Streichung bedingt für Paul Weibel aber den beantragten neuen Paragraphen mit den möglichst einfachen und kurzen Grundzügen für das Vorgehen bei Vakanzen. Dazu regt Jürg F. Wyrsch an, dass auch einfach auf die ansonsten geltende Vereinbarung mit dem Bistum Chur betreffend der Ernennung der Geistlichen etc. aus dem Jahr 2002 verwiesen werden kann. Diese Vereinbarung regelt gemäss Paul Weibel aber noch mehr als die Ernennung, z.B. auch die Abberufung, so dass kein allgemeiner Verweis gemacht werden sollte. Dagegen ist für Urs Heini wichtig, dass die Verträge vom Kantonalen Kirchenvorstand zu unterzeichnen sind, der die Einhaltung der kirchenrechtlichen Vorgaben überprüft. Und Linus Bruhin hält fest, dass im Ergebnis die kirchenrechtliche Beauftragung für eine Anstellung wichtig ist, unabhängig davon wie dieser Vorbehalt im Gesetz genau formuliert ist.

Die **offene Abstimmung** über die Streichung des zweiten Satzes in Absatz 3 und dem Einfügen des zusätzlichen separaten Paragraphen für das Vorgehen bei Vakanzen ergibt eine einstimmige **Annahme** bei 6 Enthaltungen.

- § 6: Mit dem Einfügen eines neuen § 6 wird diese Nummerierung zu § 7.
- § 7: Mit dem Einfügen eines neuen § 6 wird diese Nummerierung zu § 8. Dabei stört sich Paul Weibel daran, dass mit dem Gesetz über den Auflösungsbeschluss des bisherigen Vereins bestimmt wird. Dem hält Mily Samaz entgegen dass der Verein Fremdsprachigenseelsorge Schwyz diesen Beschluss bereits gefasst hat. Und Karin Birchler hält fest, dass der Übergang vom Verein zur Kantonalkirche nahtlos erfolgen muss. Das kann gemäss Paul Weibel auch mit der Formulierung als Bedingung sichergestellt werden. Dann aber hätte es der Verein nach dem Einwand von Mily Samaz in der Hand, über das Gesetz zu bestimmen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung ist dagegen die Sicherheit gegeben. Für Albert Beeler stellt sich die

Frage, was gelten solle, wenn sich der Verein dann doch nicht auflöst. Das beantwortet Werner Inderbitzin dahingehend, dass dann der Verein nur noch über sein eigenes Vermögen verfügt, nicht aber länger die Beiträge der Kantonalkirche erhält. Die Auflösung des Vereins ist aber bereits beschlossen worden und es wird seit der Annahme der neuen Verfassung der Kantonalkirche gedrängt, dass die Kantonalkirche diese Aufgabe möglichst bald übernimmt. Wenn der Beschluss aber bereits gefasst ist, kann Albert Beeler diese Auflösung im Gesetz weggelassen werden. Die Nennung ist aber für Mily Samaz für das Erreichen der nahtlosen Ablösung wichtig. Daniel Hensler schlägt vor, als Übergang “ab dem Zeitpunkt der Vereinsauflösung” zu regeln. Doch auch das kann gemäss Linus Bruhin zu einer Lücke führen und ist nicht zwingend nahtlos. Schliesslich schlägt Werner Inderbitzin als Antrag vor, dass diese Übernahme somit “per 1. Januar 2017” erfolgen solle.

Die **offene Abstimmung** über die Formulierung dieser Übergangsbestimmung in § 8 der angepassten Nummerierung als “Die Kantonalkirche übernimmt die laufenden Verträge, Verpflichtungen, Guthaben und Akten des “Vereins Fremdsprachigenseelsorge Schwyz FSS SZ” per 1. Januar 2017.” ergibt eine **Annahme** mit 101 Ja gegen 3 Nein bei keinen Enthaltungen.

- § 8: Mit dem Einfügen eines neuen § 6 wird diese Nummerierung zu § 9. Nach der Rechnung von Paul Weibel wird die Referendumsfrist auch bei einer umgehenden Publikation des Gesetzes im Amtsblatt kurz vor dem Jahresende 2016 ablaufen. Damit wird es eng mit einem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2017. Er schlägt deshalb für den Absatz 2 statt des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2017 die Formulierung vor: “Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.” Damit kann der Kantonale Kirchenvorstand das Datum wie beabsichtigt auf den 1. Januar 2017 festlegen, ist aber im Falle eines Referendums flexibel.

Die **offene Abstimmung** über diese Formulierung von Absatz 2 in § 9 der angepassten Nummerierung ergibt eine einstimmige **Annahme** bei 2 Enthaltungen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur **Schlussabstimmung** über das Gesetz über die Organisation der Anderssprachigenseelsorge der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz gemäss dem Ergebnis der Detailberatung kommt. Diese ergibt eine einstimmige **Annahme** ohne Enthaltungen.

Der Präsident Peter Trutmann dankt der vorberatenden Kommission herzlich für ihre rasche und kompetente Beratung der Vorlage. Er ist zuversichtlich, dass damit der Übergang der Anderssprachigenseelsorge vom bisherigen Verein auf die Kantonalkirche per 1. Januar 2017 erfolgen kann.

3. Beschluss über den Voranschlag 2017

Zur Einleitung hält der Präsident Peter Trutmann den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes fest, der dem Kantonskirchenrat beantragt, den Voranschlag 2017 in der versandten Fassung vom 14. September 2016 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'666'382.--, dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 17.10 und dem daraus resultierenden Defizit in der Höhe von Fr. 21'430.-- anzunehmen. Auch verweist er auf den “Bericht zum Voranschlag 2017”. Die dort angehängte zusätzliche “Finanzplanung 2017 - 2020” dient zur Information, ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht und Antrag vom 15. September 2016 einstimmig die Zustimmung zum beantragten Voranschlag 2017. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Jürg F. Wyrsch aus, dass sich die Geschäftsprüfungskommission organisiert und in drei Arbeitsgruppen aufgeteilt hat. Die Prüfung des Antrags für den Voranschlag 2017 ist aber von der gesamten Kommission gemacht worden. Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen. Auch ist im Bericht zum Voranschlag umgesetzt worden, dass der ausserordentliche Beitrag “600 Jahre Niklaus von Flüe” und die Weiterführung der Mitfinanzierung der “Information kirchliche Berufe” näher begründet werden. Es ist wichtig, dass die Kantonalkirche Schwyz mitmacht und ihre Beiträge

leistet. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, den Voranschlag 2017 in der versandten Fassung anzunehmen.

Zum Voranschlag 2017 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit illustrierenden Grafiken und Zusammenstellungen über den Beamer: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2017 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt zuerst die Behandlung des Voranschlags 2017 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2020 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2016 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2017 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum. Zu Beginn möchte ich Sie auf den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2017 vom 25. September 2016 verweisen, den Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2017 mit verschiedenen Vergleichszahlen, die Begründung zur 30 Rappen höheren Kopfquote, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals sowie Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2017.

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 247'500	Fr. 277'000	- Fr. 29'500
2 Bildung	Fr. 234'000	Fr. 234'000	± Fr. 0
3 Seelsorge	Fr. 752'000	Fr. 732'000	+ Fr. 20'000
4 Bistumsbeiträge	<u>Fr. 432'882</u>	<u>Fr. 434'785</u>	- Fr. 1'903
Total Gesamtaufwand	Fr. 1'666'382	Fr. 1'677'785	- Fr. 11'403

Beiträge der Kirchgemeinden:

2016	96'619 Katholiken à Fr. 16.80		Fr. 1'623'199
2017	96'196 Katholiken à Fr. 17.10	<u>Fr. 1'644'952</u>	
	+ Überschuss / - Defizit	Fr. - 21'430	Fr. - 54'586

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2017 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2017 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 1'666'382.--, was bei 96'196 Katholiken eine benötigte Kopfquote von Fr. 17.30 ergeben würde. Um den sich wiederholenden Defiziten ein Stück weit entgegen wirken zu können und in der Folge das Eigenkapital nach Möglichkeit nicht unter Fr. 200'000.-- sinken zu lassen, soll die Kopfquote darum leicht um 30 Rappen auf neu Fr. 17.10 pro Katholik erhöht werden. Mit dieser Kopfquote von Fr. 17.10 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 1'644'952.-- bzw. noch immer ein Defizit in der Höhe von Fr. 21'430.--.

Mit diesem Diagramm möchte ich Ihnen die Aufteilung des budgetierten Gesamtaufwandes veranschaulichen. Auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung entfallen 15%, auf die Gruppe 2 Bildung 14%, auf die Gruppe 3 Seelsorge 45% und auf die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 26% des Gesamtaufwandes in der Höhe von total Fr. 1'666'382.--.

Anfangskapital per 01.01.2016	Fr. 282'009.45
Rechnungsdefizit 2016 (VA)	Fr. 54'586.00
Endkapital per 31.12.2016	Fr. 227'423.45
Anfangskapital per 01.01.2017	Fr. 227'423.45
Rechnungsdefizit 2017 (VA)	Fr. 21'430.00
Endkapital per 31.12.2017	Fr. 205'993.45

Das Eigenkapital der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2015 auf Fr. 282'009.45, so dass infolge des budgetierten Defizits für das Jahr 2016 in der Höhe von Fr. 54'586.-- sowie dem vorliegenden Voranschlag 2017 schliesslich das Eigenkapital rechnerisch auf Fr. 205'993.45 zurückgehen wird. Mit einem Eigenkapital in dieser Grössenordnung kann die Kantonalkirche im Moment ihre notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln aufrechterhalten.

Wir gehen nun den Voranschlag 2017 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2017 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen, oder je nach Bedarf auch die einzelnen Ressortchefs, zur Beantwortung zur Verfügung.

- Konto 31.365.00, Anderssprachigen-Seelsorge: Stefan Widmer erkundigt sich, was mit dem Vermögen des bisherigen Vereins geschehen wird. Das hat sich per 1. Januar 2016 immerhin auf rund Fr. 85'000.-- belaufen. Ihm antwortet Karin Birchler, dass die Höhe dann per Ende 2016 noch nicht feststeht. Je nach dem Betrag wird dann die Verbuchung festgelegt. Sicher ist aber, dass ein allfälliger Eingang dann auch in der Jahresrechnung ausgewiesen werden wird.

- Konto 37.365.70, Information kirchliche Berufe: Ruedi Beeler stört sich daran, dass dieser Beitrag damals als bis Ende 2016 befristet aufgenommen wurde, jetzt aber trotzdem verlängert werden soll. Dazu verweist Werner Inderbitzin vorerst auf die Ausführungen im versandten "Bericht zum Voranschlag 2017". Der Nachwuchs an Geistlichen geht zurück, so dass mit diesem Projekt der Deutschschweizer Bistümer Quereinsteiger angesprochen werden sollen. Die Evaluation nach der Laufzeit von drei Jahren hat ergeben, dass das Projekt ankommt, jedoch der Bedarf weiterhin besteht. Die anderen beteiligten Kantonalkirchen haben deshalb beschlossen, das Projekt weitere drei Jahre zu unterstützen. Dann aber ist Schluss. Auch hat er die Projektverantwortlichen darauf hingewiesen, dass die Pfarreien mehr eingebunden werden sollen, nicht nur die Kirchgemeinden. Es entspricht dem Gedanken der Solidarität und auch dem Wunsch der Deutschschweizer Bistümer, dass dieser Beitrag noch weiter geleistet wird. Dennoch ist Ruedi Beeler enttäuscht darüber, dass in den bisherigen drei Jahren nur etwa drei Interessenten die weiteren Unterlagen bestellt haben. Er stellt deshalb den Antrag, diesen Beitrag zu streichen, um ein Zeichen zu setzen. Wie aber Roland Graf anmerkt, erhält er als Pfarrer immer wieder Post und Flyer zum Auflegen in seiner Pfarrei. Es läuft etwas in diesem Projekt. Dem pflichtet Konrad Schelbert bei. Es kommt jeweils Post und die Plakate mit Leuten auch aus der Gegend finden guten Anklang. Ein Erfolg ist aber schwer zu messen. Es sind jedoch immer wieder originelle Sachen mit dabei. Er hofft auf eine weiterhin gute Kampagne mit den gewünschten Resultaten. Als Beispiel führt Johann Schwimmer sich selbst an. Er hat mit 50 Jahren noch Religionspädagogik studiert. Damals ist er froh um die Unterstützung des Projekts auch aus dem Kanton Schwyz gewesen.

Die **offene Abstimmung** über ein Streichen des Budgetpostens 37.365.70, Information kirchliche Berufe, von Fr. 7'000.-- ergibt:

Für die Streichung	7 Stimmen
Gegen die Streichung	91 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Wie der Präsident Peter Trutmann festhält, ist der Streichungsantrag **abgelehnt**, und der Beitrag bleibt im Voranschlag.

Das Wort wird beim weiteren Durchgehen des Voranschlags 2017 nicht verlangt, so dass Karin Birchler diese Beratung abschliesst: "Im Voranschlag 2017 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 1'666'382.--. Bei einer Kopfquote in der Höhe von neu Fr. 17.10 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 1'644'952.-- an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 21'430.--, welches durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden soll.

Zur Abstimmung über den Voranschlag 2017 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2017 unverändert gemäss der versandten Fassung vom 14. September 2016 mit einem Aufwandtotal von 1'666'382.--, einem Defizit von Fr. 21'430.-- sowie einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft neu Fr. 17.10 pro Katholik durchführt. Sie ergibt eine einstimmige **Zustimmung** ohne Enthaltungen. Gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann ist damit der Voranschlag 2017 unverändert zum Antrag verabschiedet und er dankt der Finanzchefin Karin Birchler herzlich für ihre grosse Arbeit.

Und zur Finanzplanung über die nächsten Jahre 2017 - 2020 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch den Beamer sowie mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2016 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe 1 Behörden und Verwaltung ist in den Jahren 2017 bis 2019 mit relativ unveränderten Kosten zu rechnen. Aufgrund der Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates im Jahr 2020 wird dieser Betrag dann in diesem Jahr erhöht sein. Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 jährlich Fr. 230'000.--. Dieser Beitrag basiert auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 26. April 2013. Weiterhin wird mit auch einem Beitrag von Fr. 4'000.-- für die Mittelschulseelsorge Inner- und Auserschwyz gerechnet. Der Betrag für die Anderssprachigen-Seelsorge wird in der Finanzplanung auf dem Stand

von Fr. 470'000.-- belassen. Mit diesem Betrag sollen die geschuldeten Beiträge gemäss Zentralschweizer Verteilschlüssel vollumfänglich (gemäss den aktuellen vertraglichen Vereinbarungen) beglichen werden können. Der Beitrag an die Anderssprachigen-Seelsorge von insgesamt höchstens Fr. 500'000.-- pro Jahr stützt sich auf den Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates anlässlich der Session vom 27. April 2012. Die Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf den diesbezüglichen Beschlüssen des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil vom 25. April 2014 sowie dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 24. April 2015. Beide Beschlüsse sind befristet und enden vorerst am 31. Dezember 2020. Die Bistumsbeiträge stützen sich auf eine Katholikenzahl von 97'000 sowie der Annahme unveränderter Beiträge pro Katholik von Fr. 3.50 für die Bistumskasse sowie einem Franken Beitrag für die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

Felix Beeler erkundigt sich, wo künftig Einsparungen möglich sein werden. Denn es sind immer weniger Mitglieder vorhanden, die den gesamten Aufwand finanzieren sollen. Dazu führt Karin Birchler aus, dass die Katholikenzahlen zwar schwanken, doch kein massiver Rückgang erfolgt ist. Der aktuelle Aufwand ist durchaus finanzierbar. Wo es aber möglich und sinnvoll ist, wird bereits jetzt gespart, doch beruhen viele Ausgaben auf separaten Beschlüssen, die einzuhalten sind.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt, und das Wort wird nicht verlangt. Damit kann der Präsident Peter Trutmann festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens.

4. Beschluss über den Finanzausgleich 2017

Der Präsident Peter Trutmann führt einleitend aus, dass der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, den Finanzausgleich 2017 in der mit der Sessionseinladung versandten Fassung vom 14. September 2016 mit der Festlegung des auszugleichenden Normleistungsaufwandes von Fr. 255.45 (d.h. einem Ausgleich zu 92.5%) und mit einem Gesamtbudget von Fr. 1'051'242.-- anzunehmen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich auch hinten im versandten "Bericht zum Voranschlag 2017", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2008 - 2017" verschickt wurde. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem versandten Bericht vom 15. September 2016 die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2017. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt Jürg F. Wyrsch aus, dass die Kommission den Antrag für den Finanzausgleich des Jahres 2017 geprüft hat. Sie beantragt ihn grossmehrheitlich zur Annahme. Zwar soll der Prozentsatz des Ausgleichs des Normaufwandes erhöht werden, doch ist der sich daraus ergebende konkrete Betrag wichtig. Der Betrag, den die finanzschwachen Kirchgemeinden insgesamt erhalten, soll nicht zu stark schwanken. Es dient der Planungssicherheit, wenn dieser Betrag jeweils rund Fr. 1 Mio. beträgt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt deshalb die Zustimmung zum Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes und dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für die grosse Arbeit bei der Berechnung des Finanzausgleichs. Auch werden die Empfänger-Kirchgemeinden aufgerufen, den erhaltenen Finanzausgleich sinnvoll zur möglichen Senkung der Steuersätze zu verwenden, anstatt die Steuern hoch zu belassen und weiteres Eigenkapital zu schaffen.

Der Antrag für den Finanzausgleich 2017 wird von Karin Birchler mit Hilfe von sehr informativen Grafiken über den Beamer erläutert: "Der Kantonale Kirchenvorstand wie auch die Geschäftsprüfungskommission sind sich im Grundsatz einig, dass der Finanzausgleich 2017 etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres bzw. der Vorjahre gehalten und die Schwelle von 1 Mio. Franken nicht unterschritten werden soll. Auch aus Gründen der Planungssicherheit in den Kirchgemeinden ist dieser Richtwert sinnvoll. Dadurch sollen die bisherigen und andauernden Bestrebungen der Kantonalen Kirche für die Verringerung in den Differenzen der Steuersätze weiterhin unterstützt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der aktuellen Gegenüberstellung des höchsten Steuersatzes der Kirchgemeinde Illgau mit 45% zum niedrigsten Steuersatz der Kirchgemeinden Freienbach und Wollerau mit 10%.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2017 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2014 und 2015 sowie auf der Katholikenzahl von 96'196 per 1. Januar 2016. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% hat sich von Fr. 1'477.35 im Vorjahr (d.h. für den Finanzausgleich 2016) auf Fr. 1'592.15 erhöht. Das entspricht einer beachtenswerten Erhöhung um 7.77%. Noch augenfälliger wird diese

Erhöhung der Steuerkraft, wenn nicht das der Berechnung zugrunde liegende Mittel über zwei Jahre, sondern die Entwicklung der Rechnungsjahre 2014 auf 2015 berücksichtigt wird. Dann beträgt die Erhöhung 9.35%. Dies hat zur Folge, dass der Normaufwand mit einem Prozentsatz von 92.5 ausgeglichen werden muss, damit die angestrebte Ausgleichssumme erreicht werden kann.

Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2015 um gut 2.1 Mio. Franken auf insgesamt 32.4 Mio. Franken erhöht. Dies ist im Gegensatz zum letzten Jahr diesmal vor allem auf die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen zurückzuführen. Diese haben sich um 1.9 Mio. Franken auf 26.7 Mio. Franken erhöht. Die Steuererträge der juristischen Personen entsprechen mit knapp 5.2 Mio. Franken fast unverändert dem Stand des Vorjahres und auch die Quellensteuereinnahmen sind nur leicht höher ausgefallen.

Die Entwicklung der relativen Steuerkraft pro Katholik über sämtliche Kirchgemeinden hat im Jahr 2015 mit Fr. 1'663.20 einen neuen Höchststand erreicht. In der aufliegenden Folie habe ich nun die Steuerkraft der finanzstarken Kirchgemeinde Wollerau der Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinde Muotathal gegenübergestellt. Beide Kirchgemeinden sind von der Katholikenzahl her mit rund 3'000 Mitgliedern etwa gleich gross. Die Kirchgemeinde Wollerau hat mit Fr. 6'092.-- die fast neunfache Steuerkraft wie die Kirchgemeinde Muotathal mit Fr. 689.--.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2015 ganz leicht von Fr. 276.90 auf Fr. 276.15 vermindert (d.h. - 0.27%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken aber haben sich die Normkosten um gegen fünf Franken gesteigert. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 92.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 255.45. Im Ergebnis resultiert ein Finanzausgleich mit einem Total von Fr. 1'051'242.--. Dies entspricht einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 21'584.--. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2017 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Die finanzstarken Kirchgemeinden haben in ihrer Zusammensetzung keine Änderung erfahren. Für den Finanzausgleich 2017 werden neun Kirchgemeinden mit 29'017 Katholiken aufkommen müssen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei etwas über 30%.

Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen neun finanzstarken Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'051'242.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Den grössten Anteil des Ausgleichs wird im kommenden Jahr wiederum die Kirchgemeinde Freienbach mit 37% tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 34%, Feusisberg mit 9% und Schindellegi mit 8%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden.

15 Kirchgemeinden mit 15'870 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Bei einem Ausgleich der Normkosten mit 92.5% wechselt Schübelbach wieder von den finanzneutralen zu den finanzschwachen Kirchgemeinden. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei gut 16.5%.

Der Finanzausgleichsbedarf bei diesen 15 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'051'242.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 15%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'180 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden.

Wenn wir nun den Finanzausgleich in Franken pro Katholik anschauen, sieht die Grafik anders aus. Bei der Kirchgemeinde Wollerau wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 118.-- pro Katholik auch am meisten abgeschöpft. Es folgen die Kirchgemeinden Feusisberg mit einer Abschöpfung von Fr. 104.--, Freienbach, Schindellegi und der Rest. Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemenstalden mit Fr. 937.-- bei weitem den höchsten Betrag pro Katholik, dann folgen die Kirchgemeinden Studen, Illgau, Alpthal und so weiter.

Zum Vergleich ist anzuführen: Über die beiden massgeblichen Jahre 2014 und 2015 hat die Kirchgemeinde Wollerau die höchste relative Steuerkraft mit Fr. 5'396.--, es folgen die Kirchgemeinden Feusisberg mit Fr. 5'037.--, Freienbach mit Fr. 3'648.-- und Schindellegi mit Fr. 3'643.--. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen ganz schwachen Fr. 140.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden und eher schwachen Fr. 1'359.-- der Kirchgemeinde Nuolen.

13 Kirchgemeinden mit 51'309 Katholiken gelten als finanzneutral. Mit einem Anteil von 53% gehören somit über die Hälfte der Schwyzer Katholiken zu einer finanzneutralen Kirchgemeinde. Wenn weiterhin das Ziel des Finanzausgleichs verfolgt wird, übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden anzugleichen, so müsste in der Folge auch der Anteil der finanzneutralen Kirchgemeinden steigen.

Die Geschäftsprüfungskommission wünscht, dass der Kantonale Kirchenvorstand die Kirchgemeinden sensibilisiert für den Zweck des Finanzausgleichs und dies insbesondere in Bezug auf die zwei immer wieder

diskutierten Themen: Anpassung bzw. Senkung der Steuersätze nach Möglichkeit sowie Bildung bzw. Höhe des Eigenkapitals der Kirchgemeinden. Vor allem die Finanzausgleich-Empfänger-Kirchgemeinden werden angehalten zu prüfen, ob ihre Steuern gesenkt werden können. Die Finanzausgleichsbeiträge sollen nicht zur Bildung von Eigenkapital eingesetzt werden. Gemäss Finanzausgleichsgesetz ist nach wie vor die Zielsetzung zu verfolgen, dass übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden sollen. Damit der Finanzausgleich weiterhin funktionieren kann, möchte ich Sie, als von Ihrer Kirchgemeinde gewählte Kantonskirchenräte bitten, diese wichtigen Informationen und Empfehlungen bitte unbedingt auch den zuständigen Behördenmitgliedern ihrer Kirchgemeinde weiterzuleiten.

Ergänzend zu diesem Wunsch habe ich auf Anregung von Christoph Hahn anlässlich der letztjährigen Session vom 16. Oktober 2015 noch zwei weitere Folien erarbeitet. Diese Folie zeigt die Gegenüberstellung der Rechnungsergebnisse 2015 der finanzstarken und der finanzschwachen Kirchgemeinden. Die finanzstarken Kirchgemeinden haben mit 1.7 Mio. Franken im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit 1.6 Mio. Franken insgesamt nur wenig mehr Rechnungsüberschuss 2015 erzielt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kirchgemeinde Steinen einen Nachlass von über einer Million Franken verbuchen durfte. Bei den Rechnungsergebnissen kann weiter angemerkt werden, dass 31 Kirchgemeinden für das Jahr 2015 einen Überschuss und sechs Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 4'298'474.-- ergibt.

Hier sehen Sie die Gegenüberstellung des Eigenkapitals finanzstarker und finanzschwacher Kirchgemeinden. Bitte beachten Sie, dass ich die beiden Diagramme im Verhältnis zehn zu eins erstellt habe. Wie Sie sehen, ist ein Vergleich sehr schwierig. Die einzige Aussage, die ich jetzt dazu machen möchte, ist die, dass die finanzstarken Kirchgemeinden mit 18.86 Mio. Franken im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit 5.28 Mio. Franken insgesamt über 3½mal mehr Eigenkapital verfügen. Oder anders berechnet: ein Katholik in einer finanzstarken Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 650.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 333.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde.

Darf ich Sie zum Schluss noch auf die Übersicht "Finanzausgleich 2008 - 2017" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2017 in der erläuterten Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 92.5%, bzw. einem ausgleichenden Normaufwand von Fr. 255.45, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'051'242.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2017 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt.

Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wie Walter April ausführt, ist der Finanzausgleich im Bezirk Höfe ein grosses Thema. Er ist froh um die gezeigten Grafiken und auch die Geschäftsprüfungskommission spricht in ihrem versandten Bericht klare Worte: Die Empfänger-Kirchgemeinden dürfen die erhaltenen Gelder aus dem Finanzausgleich nicht äufnen anstatt damit den Steuerfuss angemessen zu senken. Damit haben die zahlenden Kirchgemeinden grosse Mühe. Diese bringen kein Verständnis dafür auf, dass trotz des Finanzausgleichs nicht mögliche Senkungen der Steuerfüsse erfolgen, sondern übermässiges Eigenkapital aufgebaut wird. Er hat jedoch die Hoffnung nicht aufgegeben, dass das bessere und dass die Missstimmung in Ausserschwyz wieder vorbeigehe. Ihm pflichtet Jürg F. Wyrsch bei, denn der Finanzausgleich ist schon in der vergangenen Legislatur diskutiert worden. Ähnliche Fragen stellen sich bekanntlich auch auf nationaler Ebene. Die Schere bei den Steuerfüssen der einzelnen Kirchgemeinden soll weiter zugehen. Es ist nicht der Sinn des Finanzausgleichs, dass mit ihm übermässiges Eigenkapital aufgebaut wird. Der Geschäftsprüfungskommission ist es ein Anliegen, dass der Finanzausgleich nicht aus dem Ruder läuft. Denn wenn die Kirchgemeinden aus den Bezirken Höfe und Küssnacht sowie Lachen und Altendorf nicht wären, gäbe es grosse Probleme. Wie Claude Camenzind berichtet, hat der Kirchenrat Freienbach die Rechnung des Finanzausgleichs mit einem tieferen Ausgleich gemacht. Die Differenz macht Fr. 75'000.-- aus. Die Kirchenräte haben Probleme, den Steuerzahlern einen höheren Bedarf begreiflich zu machen, wenn die finanzschwachen Kirchgemeinden damit doch nicht ihre Steuersätze senken, obwohl es möglich wäre. Gegen einen tieferen Gesamtbetrag des Finanzausgleichs wendet Karin Birchler ein, dass die finanzschwachen Kirchgemeinden den Betrag in der Grössenordnung von

jährlich etwa Fr. 1 Mio. tatsächlich brauchen, doch auch sie drängt immer wieder auf mögliche Steuersenkungen. Diese erfolgen zum Teil auch, so dass nicht allgemein die Empfänger-Kirchgemeinden bestraft werden dürfen. Für Urs Peter Seeholzer führt die Steigerung bei den Normkosten dazu, dass die Berechnung der Normkosten zu überprüfen ist. Es ist zu überprüfen, was darin alles enthalten ist. Denn bei höheren Normkosten resultiert auch ein höherer Ausgleichsbetrag. Das macht aber keinen Sinn. Die Kirchgemeinde Küssnacht als Zahler-Kirchgemeinde will auch eine Planungssicherheit. Ihn verweist Karin Birchler auf die stark gestiegene Steuerkraft in der Kirchgemeinde Küssnacht. Das hat eine direkte Auswirkung auf den zu leistenden Finanzausgleich. Die Normkostengruppen sind dabei im Finanzausgleichsgesetz vorgegeben. Bei den kirchlichen Liegenschaften sind nur diejenigen berücksichtigt, die überwiegend Kultuszwecken dienen. Doch höhere Personalkosten sowie teure Investitionen und Renovationen lassen die Normkosten ansteigen. Dabei ist beim Finanzausgleich im Ergebnis nicht massgeblich, zu wieviel Prozent die Normkosten ausgeglichen werden, sondern wie hoch der konkrete Betrag schliesslich ist. Werner Inderbitzin weiss um die Wichtigkeit der Planungssicherheit auf beiden Seiten. Doch die Berechnung des Finanzausgleichs hängt auch von der jeweiligen Steuerkraft der einzelnen Kirchgemeinden ab, die erst aus den Jahresrechnungen ersichtlich wird. Bei einem Ausgleich der Normkosten zu 87.5% würden den finanzschwachen Kirchgemeinden Fr. 200'000.-- fehlen. Und in Zukunft werden die Aufwände für die Seelsorge kaum billiger werden, die in den Normkosten zu berücksichtigen sind. Es gibt immer weniger Priester, und Nicht-Priester für die Seelsorge sind teurer. Werner Bruhin verweist auf den Zweck des Finanzausgleichs mit dem Verringern der Differenzen in den Steuerfüssen. Aktuell sind es immer noch übermässige Unterschiede von 10 bis 45%. Bei den Kommunaluntersuchen nimmt er jeweils auch Bezug auf diese Problematik und führt an, dass maximal ein Jahresaufwand als Eigenkapital in Ordnung ist. Danach ist eine Senkung des Steuerfusses ernstlich zu prüfen. Diese können im Übrigen auch in Schritten von jeweils einem Prozent erfolgen. Das gewogene Mittel der Steuerfüsse ist jedes Jahr etwas tiefer. Die Mitglieder des Kantonskirchenrats sollen bei ihren Kirchenräten auf Möglichkeiten für die Senkung der Steuerfüsse hinweisen. Der Mut soll aufgebracht werden, mögliche Senkungen vorzunehmen. Auch wenn immer wieder Kirchgemeinden Gelder in Stiftungen verschieben - die dann wohlgerne nicht mehr der Kirchgemeinde gehören - ist der Finanzausgleich nötig. Er muss aber korrekt und auch im Sinne der Zahler-Kirchgemeinden um- und eingesetzt werden. Das nimmt Walter April auf, der nochmals die Wichtigkeit betont, dass die Empfänger-Kirchgemeinden den Finanzausgleich zur Steuersenkung verwenden und nicht in Stiftungen verschieben oder übermässig Eigenkapital anhäufen. Und für Andreas Marty ist der Ausgleich der Normkosten gemäss dem Betrag und nicht gemäss dem Ausgleichs-Prozentsatz wichtig, da die Steuerkraft in einzelnen Kirchgemeinden zum Teil extrem angestiegen ist. Die finanzstarken Kirchgemeinden haben sich teilweise stark steigern können.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die Abstimmung über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2017 unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 92.5% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 255.45, dem bewährten unveränderten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30%, sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden, woraus ein Gesamtbudget von Fr. 1'051'242.-- für den Finanzausgleichsbedarf und für die Finanzausgleichschöpfung resultiert, ankündigt. Diese **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2017 ergibt:

Für den beantragten Finanzausgleich	102 Stimmen
Gegen den beantragten Finanzausgleich	2 Stimmen
Enthaltungen	keine

Der Präsident Peter Trutmann kann damit feststellen, dass der Finanzausgleich 2017 unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes **erlassen** ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und für die informativen grafische Darstellungen. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Paul Weibel (Stimmengewicht 3) geht um 16.40 Uhr.

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können den Ressortchefs allfällige Fragen direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht gestellt werden.

- Als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes informiert Werner Inderbitzin: “Anfangs dieses Jahres haben die Präsidenten der staatskirchlichen Körperschaften des Bistums Chur eine Vereinbarung mit Bischof Vitus Huonder abgeschlossen und unterzeichnet. Die Vereinbarung bezweckt die Errichtung einer “Diözesanen Baukommission im Bistum Chur.” In der Folge hat der Diözesanbischof ein entsprechendes Statut erlassen, in welchem die Zusammensetzung, die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kommission umschrieben sind. Jeder Bistumskanton stellt ein Mitglied, das im Einvernehmen mit dem Regionalen Generalvikar und den Exekutiven der Kantonalkirchen, vom Bischof ernannt wird. Für das Territorium des Kantons Schwyz wurde Dekan Ugo Rossi, Pfarrer von Goldau und Lauerz, ernannt. Nach Kirchenrecht und Bestimmungen im Messbuch müssen Umbauten von Sakralbauten vom bischöflichen Ordinariat genehmigt werden. In den meisten Fällen ist das Ordinariat in der Regel schon frühzeitig involviert, da die Sakralbauten in der Regel im Eigentum von kirchlichen Stiftungen sind. Trotzdem kann es zu verschiedenen Ansichten kommen, da meistens auch die Kirchgemeinde als Finanzbeschafferin und die Denkmalpflege mitreden. Die Baukommission ist ein beratendes Organ des Bischofs und kommt vor allem dann zum Einsatz, wenn es zu Differenzen kommt. Für die Kantonalkirche Schwyz hat die Vereinbarung keine rechtlichen Auswirkungen, sondern es ist lediglich eine Empfehlung an die Kirchgemeinden. Wir werden in einer entsprechenden Mitteilung die Kirchenräte anhalten, das Statut zu beachten und Mittel für Restaurationen von Sakralbauten erst freizugeben, wenn das Einverständnis des Diözesanbischofs vorliegt - und selbstverständlich ist jeweils auch ganz normal eine Baubewilligung einzuholen. Die Kantonalkirche Schwyz selbst leistet keine Beiträge an Renovationen von Sakralbauten, wie dies zum Beispiel Graubünden und Zürich tun. Wäre das der Fall, würde es sich bei der Vereinbarung um einen Vertrag handeln, der gemäss der Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz, Ihnen als Kantonskirchenrat zur Genehmigung unterbreitet werden müsste. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Vereinbarung und das Statut kein neues Recht begründen. Die im Statut festgeschriebene Bewilligung durch das Ordinariat ist kirchenrechtlich geregelt. Die Baukommission kann aber bei allfälligen Konflikten mit Baubehörden, Denkmalpflege oder Kirchenräten, eine vermittelnde Rolle spielen.”
Das Wort wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt.
- Karin Birchler gibt bekannt, dass aus dem **Ressort Finanzen** über keine Pendenzen von allgemeinem Interesse berichtet werden kann. Sie steht aber für Fragen gerne zur Verfügung.
- Aus dem **Ressort Bildung** berichtet Vreni Bürgi: “Nachdem nun auch das Bundesgericht die Beschwerde gegen den Lehrplan 21 endgültig abgewiesen hat, steht der Einführung des neuen Lehrplanes nichts mehr im Wege. Mit ihm können die bisherigen Religionsstunden gehalten werden. Dagegen herrscht momentan bei der Mittelschulseelsorge Stillstand. Ich hoffe, im neuen Bildungsverantwortlichen Michael Stählin einen kirchenfreundlichen Partner zu finden, so dass diese Gespräche weitergeführt werden können. Und betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle ist anzuführen, dass der Trägerverein beschlossen hat, ihren Finanzierungsbeschluss mit der Kantonalkirche, der bis Ende 2020 gilt, vorerst zu belassen. Das hat zur Folge, dass für die Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche erst im Jahr 2018 ein Bericht und Antrag nötig wird. Es ist nicht die selbe zeitliche Dringlichkeit wie bei der Anderssprachigenseelsorge gegeben, die wir heute beschlossen haben.
Es werden keine Fragen an Vreni Bürgi gestellt.
- In Vertretung des **Ressortchefs Seelsorge** Matthias Rupper führt Werner Bruhin aus: “Der heute verhinderte Ressortchef Matthias Rupper weist auf drei Veranstaltungen und Projekte hin: 2017 ist das Gedenkjahr von Niklaus von Flüe, der 1417 geboren ist. Bereits seit Jahren ist der Trägerverein “600 Jahre Niklaus von Flüe” an der Planung von regionalen und nationalen Projekten, die jetzt bereits im Herbst angelaufen sind. Die Kantonalkirche hat an die Gesamtkosten von rund Fr. 3 Mio. einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 10'000.-- gesprochen. Die Mitglieder des Kantonskirchenrates werden herzlich eingeladen, sich über die Veranstaltungen des Jubiläumsjahres ins Bild zu setzen und an den interessanten Anlässen auch teilzunehmen. Am Projekt “Chance Kirchenberufe” beteiligt

sich die Kantonalkirche noch einmal für den Zeitraum 2016 bis 2019 mit jährlich Fr. 7'000.--. Dann erachtet der Kantonale Kirchenvorstand das Projekt als beendet und wird sich nicht mehr finanziell mitbeteiligen. Ausserdem unterstützt er die Kritik aus anderen Kantonalkirchen, dass bisher zwar in der Öffentlichkeit (Bahnhöfe, öffentliche Plätze, Kinos) das Anliegen gut präsent war, nicht aber in den Pfarreien. Die Projektverantwortlichen wurden darauf hingewiesen, dass sie in dieser zweiten Projektphase das Hauptaugenmerk auf die Pfarreien legen sollen; auch hier sollt Ihr als Kantonskirchenräte darauf achten, ob in Eurer Pfarrei in den nächsten Jahren das Projekt "Chance Kirchenberufe" einmal in Erscheinung tritt, denn die Pfarreien sollten ja der erste "Nährboden" für kirchliche Berufungen sein. Und wie in den letzten Jahren haben Sie in den Sessionsunterlagen auch wieder die Informationen zum "5. Schwyzer Pastoralforum" erhalten, wiederum mit einem sehr aktuellen Thema: "mini Pfarrei ... dini Pfarrei". Was bedeutet mir meine Pfarrei, warum engagieren sich Menschen heute in den Pfarreien, was erwarte ich von der Pfarrei - das alles sind Fragen, die miteinander diskutiert werden. Auch nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom 19. Oktober 2016 können Sie noch teilnehmen, doch sollten Sie sich bald melden."

Auch zu diesem Ressort werden keine Fragen gestellt.

- Aus dem **Ressort Rechtswesen** hat Werner Bruhin keine Neuigkeiten, über die zu berichten wäre. Und es werden keine Fragen an ihn gerichtet.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, dankt der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit herzlich. *Das wird auch vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bekräftigt.*

5. Verschiedenes

Als letzte Informationen führt der Präsident Peter Trutmann aus:

- Das Sessionsdatum vom 16. Dezember 2016 wird nicht benötigt.
- Die Sessionstermine 2017 sind wie folgt festgelegt und bereits mitgeteilt worden: 19. Mai 2017, 20. Oktober 2017 und 15. Dezember 2017 (als Reservedatum).
- Die Stimmkarten sind am Ausgang zu deponieren. Dasselbe gilt für die Namenstäfelchen, welche aber auch erst oben in der Lobby abgegeben werden können. Denn so sind die noch angeschrieben, welche auf ein Glas Wein noch ungezwungen die Session ausklingen lassen wollen.
- Er bedankt sich schon jetzt bei den Pressevertretern für einen guten und objektiven Bericht in den Medien.
- Allen wird eine Teilnahme am 5. Pastoralforum des Kantonalen Seelsorgerates vom 5. November 2016 in Einsiedeln ans Herz gelegt.
- Er bedankt sich ganz herzlich für die verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch recht schöne Herbsttage und dann eine gute Zeit. Er freut sich auf ein Wiedersehen im Frühling 2017, wozu er zum Schluss noch zitiert: "Du kannst keinen Tag der Vergangenheit ändern. Halte niemals mit einer Hand die Vergangenheit fest, denn du brauchst beide Hände für die Zukunft. Somit erklärt er die heutige Session als beendet und wünscht "Uf Wiederluege!" *Das wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.*

Einsiedeln, 2. November 2016

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.